© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Seidenater.

„Die Seidennahter verfertigten die Prachtkleider für die Kirchen, die Höfe, für die Adeligen und (vornehmen, reichen) Bürger. Sie wurden den Rittern gleich geachtet. Seidenater und Goldschmiede waren zu Salzburg in einer Innung oder Brüderschaft vereinigt. Der Domschatz, St. Peter, auch das Kloster Mülln besitzen noch treffliche Beweise der Kunstfertigkeit unserer Seidenater".[1]) Der aus der Landesgeschichte bekannte Meister Smekawitz oder Schmeckenwitz, der, obwohl zur Tafel geladen, der Gefangennahme der widersetzlichen Bürger durch Erzbischof Leonhard nur Dank einem glücklichen Zufalle entging, war gewiß auch ein „Kunstgewerbetreibender" dieser Art.

1556 lebte eine „anderer Meister dieses Gewerbes Peter, der Seydenater" in Salzburg. Sein voller Name, wie er ihn selbst anführt, ist „**Peter Schultuß, Seydenstückher**". Er war vermutlich ein Holländer, wie viele Genossen seines Standes. Die Hofkammer änderte seinen Namen in Peter Schulthaiß, Seidennater" ab.

Dieser Meister nun verfertigte für den Erzbischof Michael[2]) einen neuen Ornat aus weißem und rotem Atlas mit Gold, Silber und echten (größeren und kleineren) Perlen gestickt, „mit schült leisten und auf die kastl[3]) ain kreytz". Hiezu empfing Meister Peter „aus des Genedigisten Herrn kamer ain (alten) Rotten kairmansin[4]) korenmandl"[5]), wovon Silber und Perlen, womit auch dieser gestickt war, abgetrennt und an mittlern und kleinern „perlein": 4 Mark 12 L 1 Qu. — an „Silber-Werich" aber 2 Mark gewonnen wurden.

Die baaren Auslagen (für „Leiwat-heyrbeine[6]) und weysse Gallerleinbat —, Rotten, Finsdigischen und weyssen atlas, Superfein

---

[1]) Dr. Zillner: „Stadtgeschichte" I. 122.
[2]) von Khüenburg (1554—60).
[3]) Castula = casula? = kurzer Chormantel, Meßgewand.
[4]) carmoisin-rot.
[5]) Chormantel.
[6]) karbene d. i. Flachsleinwand.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

golt — 2 Vntzen —, Vntz golt mitl faden 1 ℔, 1 Vntze tratt golt,[1]) 3 Vntzen silber, weysse perlein- und geferbte spreng-Seyden (6 u. resp. silber 14 lott), — dito spreng Seyden zu den Franssin vnd knoppffen 1 ℔, weyssen Ryfat, garn, spagatfaden vnd 2 alte par Leylachen (!) zum Vnderpappen") betrugen 48 ℔ und 8 ß.

An Arbeitsverdienst verrechnete Meister Peter und zwar für verarbeitete Perlen, 35 lott à 12 ß ß, = 52 f 4 ß, — für Refedlein, 6 lott à 8 ß, = 6 f, — für Vntzgolt vnd tradt golt, 18 Vntzen, per Vntze 8 ß = 18 f Summa seines „macherlans" ℔ 76 ß 4. Hiezu die bestrittenen Ausgaben (mit 48 ℔, — ß, 8 ß) „pringt 124 ℔ 4 ß 8 ß. (= 124 fl. 32 kr. rh.).

Die fertiggestellte „arbait, Neimlich: schült vnd leisten auf den korenmandl vnd khreytz vnd Venerall[2]) auf das guldein stückht[3]) messgwant vnd 2 kreytz auf die Rotten samaten messgwant" wurde dem Erzbischofe (Michael v. Khüenburg) am 17. tag Martyy 1556 vom Meister abgeliefert und die Rechnung, (welcher am Fuße die Bemerkung beigerückt ist: „Vnnd die gesellen pytten Euer fürstlich Gnaden in aller Vnderdeinnigkait Vmb ain trünckht gelt") im Auftrage des Fürsterzbischofes durch dessen „Camermaister Onufrien Man" am 8. April 1556 baar beglichen. Die Gesellen erhielten „aus beuelch Vnnsers gnedigisten Herrn Taler zwen".[4])

Meister Peter aber blieb zur Kammer schuldig: „Müttl vnd klaine Perlen Mark 2, lot 9, Otl 1, Mer Sylberwerch M. 1, lot 10."

Interessant sind auch die Preise der verarbeiteten verschiedenartigen Artikel; so wurde verrechnet:

1 Elle harbene Leinwat mit 10 kr., — do. Galler[5])-Leinwat mit 18 kr., — do. Atlas mit 2 fr., — 1 ℔ Untz-Gold, mittelfeiner Faden 16 fr., — 1 Untze supersein Gold 2 fr., 1 Untze Silber 1 fr. 30 kr., — 1 Untze Drahtgold 2 fr., — 1 Loth weiße Perlen-Seide 16 kr., — 1 Loth gefärbte Sprengseide 14 kr. 2c."

Nach einem der Rechnung beiliegenden Zettel fertigte „Maister Ruedbrecht Reinbacher" „an die neuen gulden stückh[3]) Ornat" „ain knopf an ain korkapen, — ain gesper oder schliessen[6]) an ain khormantl,

---

[1]) = Drahtgold, Golddraht.
[2]) (Darstellung des) Venerabile?
[3]) = goldgestickte.
[4]) = 2 Thaler.
[5]) Goller? Kleidungsstücke zur Bedeckung des von den übrigen Kleidern freibleibenden Halses und der Brust, also feines Leinen. Schm.
[6]) Schließe.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

(dann) ain halbe kugl, zbo pffeyfen[1]) auf den schilt hinden am kormantel." Er bekam hiefür an Arbeitsverdienst (nach dem Gewichte: für 6 Loth à 10 ß) 7 fl. 4 ß oder 7 fl. 30 kr. Durch den Arbeitsverdienst Reinbachers, der wohl ein Goldschmied oder Gürtler war, erhöhten sich die Gesamtkosten für Herstellung des Ornates auf 132 fl. 02 kr. nach heutigem Geldwerte allerdings keine bedeutende, damals aber eine stattliche Summe. Erwägt man die Kaufkraft des Geldes um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Verhältnis zu seiner Entwertung in der Gegenwart, so darf man das Zehnfache jenes Betrages dafür annehmen. Demnach würde der gleiche Ornat heute auf rund 1300 fl. oder 2600 Kronen zu stehen kommen.[2])

Daß mit derlei Prachtgewändern am salzburgischen Hofe ziemlich verschwenderisch umgegangen wurde, darüber scheint uns ein Vortrag des Dom-Kapitel-Protokolles vom 25. April 1559[3]) zu belehren, wo es wörtlich heißt: „Des Ertzbischof Mathäusen, hochlöblicher Gedechtnuß, Gulden Leibröckhl"[4]) ist dem Herrn Custos zugestelt (worden, die Ornat' damit zu pessern".

Und doch wäre eine solche Annahme (in diesem Falle wenigstens) trügerisch, weil nicht zutreffend. Denn abgesehen davon, daß das erwähnte Bekleidungsstück von einem Verstorbenen herrührte, sich also nicht mehr zum Gebrauche eines Fürsterzbischofes eignete, stand den Kapitularherrn das jus spolii zu, vermög dessen sie die Kleider eines verstorbenen Erzbischofes unter sich teilen durften, von dem sie jedoch offenbar (hinsichtlich jenes Leibrockes wenigstens) nach dem Tode des Kardinals Matthäus keinen persönlichen Gebrauch machen wollten, sondern vielmehr zugunsten der Domkustodie verfügten. Dieses sonderbare „Recht" wurde zuerst durch ein „statutum perpetuum" Erzbischof Wolf Dietrichs — 1606 — als mißbräuchlich aufgehoben, und (da das Kapitel seines deshalb geschwornen Eides sich wieder hatte entbinden lassen) wieder ausgeübt, vom Erzbischofe Paris aber durch ein zweites Statut (wofür er 1626 die päpstliche Bestätigung erwirkte) neuerdings unterdrückt, respektive durch ein Zugeständnis anderer Art kompensiert.

F. P.

---

[1]) 2 Pfeifen (Kugel und Pfeifen!). Sollte etwa das Khüenburg'sche Wappen damit gemeint sein?

[2]) Hofk: „Hofkammer". 1555. E. „Etlich nichts bedeutende Schriften".

[3]) Prot. des Dom-Kapitels Nr. 29, f. 26. „tempore Michaelis A. E."

[4]) Goldgestickter Rock.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1904

Band/Volume: 44

Autor(en)/Author(s): Pirckmayer Friedrich

Artikel/Article: Miscelle. Seidenater. 270-272